



Infoblatt

Lehrgang für zusätzliche Betreuungskräfte nach § 53 c SGB XI (160 h-Kurs)

Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die Anspruchsberechtigten betreuen und aktivieren. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte:

Die Aufgabe der zusätzlichen Betreuungskräfte ist es, die Anspruchsberechtigten zum Beispiel zu folgenden Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten:

- Malen und basteln,
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- Haustiere füttern und pflegen,
- Kochen und backen,
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern,
- Musik hören, musizieren, singen,
- Brett- und Kartenspiele,
- Spaziergänge und Ausflüge,
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe,
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen Gottesdiensten, und Friedhöfen,
- Lesen und Vorlesen,
- Fotoalben anschauen.

Anforderungen an die Betreuungskräfte:

Grundlegende Anforderungen an die persönliche Eignung von Menschen, die beruflich eine Betreuungstätigkeit in stationären Pflegeeinrichtungen ausüben möchten, sind insbesondere

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen,
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten,
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit,
- Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation,
- Phantasie, Kreativität und Flexibilität,
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von körperlichen, demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen,
- psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen,
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit

einzureichende Unterlagen VOR Beginn:

- Lebenslauf
- Bildungsgutschein/ Kostenübernahmebestätigung
- Praktikumsvereinbarung Orientierungspraktikum
- Nachweis Orientierungspraktikum

Schulungsort:

Ausbildungszentrum Gesundheit und Pflege Havelland GmbH
Berufsausbildungszentrum Altenpflegeschule Selbelang
Dorfstraße 8-10, 14641 Paulinenaue OT Selbelang

Fortbildungszeiten:

18.05.2018 - 06.07.2018

Unterrichtszeiten:

Theorie

montags - freitags
08.00 bis 15.00 Uhr

Praktikum

Schichtdienst
in Abstimmung mit der Einrichtung

Gesamtstunden:

Theorie:

160 Stunden

Praktikum:

120 Stunden

Kosten:

841,60 € pro Person

Förderung:

Bildungsgutschein (Jobcenter, Arbeitsagentur, Rehaträger)
Finanzierung durch den Arbeitgeber
Eigenfinanzierung

Anmeldungen:

Ausbildungszentrum Gesundheit und Pflege Havelland GmbH
Berufsausbildungszentrum Altenpflegeschule Selbelang
Dorfstraße 8-10
14641 Paulinenaue OT Selbelang

Tel.: 033237 88227

Fax: 033237 89005

E-Mail: info@agp-havelland.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Boldt (Sekretariat)
Frau Rummeler (Schulleiterin)

Geschäftszeiten:

Mo.-Do. 07:30 – 15:30 Uhr

Fr. 07:30 – 15:00 Uhr

Teilnahmebedingungen:

Absagen müssen generell schriftlich zu erfolgen. Bis 8 Wochen vor Kursbeginn sind diese kostenfrei, danach berechnen wir Ihnen 50 % der Kursgebühr. Bei Absagen weniger als 5 Tage vor Beginn, zu Kursbeginn oder bei Nichterscheinen stellen wir den Gesamtbetrag in Rechnung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass anstelle der angemeldeten Person eine andere Person am Kurs teilnimmt. In diesem Fall bitten wir um unverzügliche Mitteilung.

Die Fortbildung findet mit mindestens 11 Teilnehmern statt.